



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und
nichtamtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Georgenthal sowie
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 02

Nr. 12

Ausgabe vom 9. Juli 2021

Spielspaß in Leina mit Gans Gerlinde

© Christine Eichler



Alles zur Fertigstellung des Spielplatzes im Innenteil

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag
des Monats 17:00 - 18:00 Uhr
Talstr. 34 Tel. 03623 304552

OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach telefonischer Vereinbarung
Tambacher Straße 2 Tel. 0173 8825707

OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag
des Monats 18:00 - 19:00 Uhr
Hauptstr. 44 und nach Vereinbarung
Tel. 036253-380

OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tel. 0179 2081288

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung
Tel. 036253 46013 + 4600

OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

Gemeinde Emleben

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Silke Sauerbier Tel. 0151 67113083

Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0172 3501158

Öffnungszeiten der Verwaltung

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Außenstelle:

Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal OT Schönau v.d.W.

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8

Leitung: Frau Kretschmann, Tel. 036253/469755,
tourist@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

OT Georgenthal: bauhof@georgenthal.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
Zentrale	Tel.: 38 0 Fax: 38 102
Bürgermeister	
Herr Hofmann	38 111
Frau Lenk (Vorzimmer/Sekretariat)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	

Hauptamt	
Herr Rau (Leiter)	38 231
hauptverwaltung@georgenthal.de	
Allg. Verwaltungsangelegenheiten	38 115
hv2@georgenthal.de	
Frau Schwindl (Archiv)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Frau Kretschmann (Bibliothek/Touristinformation)	46 97 55
tourist@georgenthal.de	
Frau Krell	38 108
(Jugend-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus)	
hv3@georgenthal.de	
Frau Kressig (Jugendsozialarbeiterin)	46 49 6
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin)	0151 42 26 47 72
Herr Schuchardt (Jugendsozialarbeiter)	0170 16 80 66 3
Frau Bauer (Kindertagesstätten Leiterin)	38 116
kindergarten@georgenthal.de	
Frau Zinserling (Personalangelegenheiten)	38 206
personal@georgenthal.de	
Frau Duft (Personalangelegenheiten)	38 217
fv2@georgenthal.de	
Frau Stöbe (Standesamt/Urkundenstelle)	38 113
standesamt@georgenthal.de	
Frau Kämmerer (Sitzungsdienst/ Wahlen)	38 224
hv1@georgenthal.de	

Bauamt	
Frau Schottmann	
(kommissarische Leiterin/ Allg. Bauverwaltung)	38 218
bv1@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Liegenschaften)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Frau Thörmer (Liegenschaften)	38 203
liegenschaften@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Wohnungsverwaltung)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Frau Löchner (Wohnungsverwaltung)	38 212
wohnungen@georgenthal.de	

Ordnungsamt	
Frau Baumbach (Leiterin)	38 219
ordnungsverwaltung@georgenthal.de	
Frau Hofmann (Allg. Ordnungsangelegenheiten)	38 225
ov1@georgenthal.de	
Frau Rydwal (Einwohnermeldeamt)	38 105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Adlung (Einwohnermeldeamt Schönau)	32 611
ov2@georgenthal.de	
Frau Rydwal (Friedhofswesen)	38 105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Kämmerer (Friedhofswesen)	38 224
hv1@georgenthal.de	

Finanzverwaltung	
Frau Frank (Leiterin)	38 214
finanzverwaltung@georgenthal.de	
Frau Kühn (Buchhaltung)	38 207
buchhaltung@georgenthal.de	
Frau Voit (Gemeindekasse)	38 107
barkasse@georgenthal.de	
Frau Grimm (Kassenverwaltung)	38 213
kassenverwalter@georgenthal.de	
Frau Ulfich (Kindergartengebühren/Kämmerei)	38 223
fv1@georgenthal.de	
Herr Klötzer (Steuern)	38 208
steuern@georgenthal.de	

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 03621 780

OT Schönau v.d.W.:

dienstags 14:00 bis 17:00 Uhr

KOBB Ines Usbeck 036253 469976

OT Georgenthal:

dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr

KOBB Klaus-Peter Fiebig 036253-38216

Rettungsleitstelle Gotha 03621 36550

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Notruf Polizei 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 03621 36550

Polizeiinspektion 03621 780

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,

99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.: 03623 36250

Fax 03623 362520

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf

Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 05

Neues Haus

Revierleiter Herr Dubetz, Dirk

Telefon: 0361 573913229

Fax: 0361 571913229

Mobil: 0172 3480150

E-Mail (dienstlich):

..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06

Georgenthal

Revierleiter Herr Hopf, Alexander

Mobil: 0172 2598163

E-Mail (dienstlich):

..... alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07

Finsterbergen

Revierleiter Herr Faust, Wolfgang

Mobil: 0172 3480152

E-Mail (dienstlich):

..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
sprotokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen

außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.

Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)

Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-
rührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 0361 730730

Kampfmittelbergungsdienst 0361 493060

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung

Kundenservice 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG

Störungsdienst 0800 686 1166 (24h)

Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst

WAZV Apfelstädt Ohra 03624 3170333

WAZV Schilfwasser-Leina 03623 3118030

Mülldeponie Wipperoda 036253 31129

Entsorgung

Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1

99887 Gemeinde Georgenthal

Tel.: 036253 31129

Mo - Fr 08:00 - 16:00 Uhr

und jeden 1. Sa des Monats 08:00 - 12:00 Uhr

Schadstoffentsorgung:

immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b

Tel.: 03624 313874

Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr

Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Annahme von Sonderabfall:

Di 15:00 - 18:00 Uhr

Abnahme von:

Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

Beratung zu erzieherischen Hilfen /

Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 03621 214318

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/

in schwierigen Lebenssituationen /

Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha 03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3

dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.: 0151 55164674

Seelsorge

Kloster St. Gabriel 036253 25142

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3

Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684

Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30
Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax 03621 408080

Sprechzeiten:

Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr

Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.

Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha

Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372

E-Mail: mieterverein.gotha@t-online.de

Homepage: www.mieterverein-gotha.de

Montag 08.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 14.30 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Bekanntmachung

Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils Georgenthal

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1.

Im Ortsteil Georgenthal mit Ortschaftsverfassung wird am 26. September 2021 ein ehrenamtlicher Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Georgenthal gewählt.

Zum ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wähler-

lergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie die gesetzliche Anzahl von Ortschaftsratsmitgliedern zu wählen ist (insgesamt 50 Unterschriften).

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versamm-

lung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, oder im Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 50 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Gemeinde Georgenthal bis zum 34. Tag vor der Wahl (23. August 2021), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Georgenthal

Montag 09:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 114 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeinde Georgenthal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl, am 13.08.2021 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl, am 13.08.2021, bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl, am 23. August 2021 bis 18:00 Uhr behoben sein.

Am 33. Tag vor der Wahl, am 24. August 2021, tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Hofmann
 Bürgermeister

Gemeinde Herrenhof

**Beschluss des Gemeinderates Herrenhof
Nr. 08/2021**

Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 03/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2021:

Der Beschluss Nr. 03/2021 - Haushaltssatzung 2021 - vom 29.03.2021 wird aufgehoben.

Stimmabgabe:offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:7
Stimmberechtigt:8
Anwesende Stimmberechtigte:5
Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 22.06.2021
Nagel
Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Herrenhof
Nr. 09/2021**

Betr.: Aufhebung Beschluss Nr. 04/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2021:

Der Beschluss Nr. 04/2021 - Finanz- und Investitionsplan - vom 29.03.2021 wird aufgehoben.

Stimmabgabe:offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:7
Stimmberechtigt:8
Anwesende Stimmberechtigte:5
Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 22.06.2021
Nagel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Glückwünsche im Juli

Der Bürgermeister der Landgemeinde Georgenthal, die Ortschaftsbürgermeister & die Bürgermeister der Gemeinden Herrenhof & Emleben

gratulieren allen

Geburtstagskindern & Ehejubilaren
herzlich.



Die monatlichen Gratulationen können künftig nicht mehr mit Namensnennung erfolgen, da dem die Datenschutzgrundverordnung entgegensteht. Auch wir bedauern das sehr und hoffen auf Ihr Verständnis.

Gemeinde Georgenthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 21. Juni 2021 hat der Sommer offiziell begonnen, auch wenn es momentan nicht wirklich danach aussieht. Petrus scheint all das Nachholen zu wollen, was er in den letzten Jahren an Regen nicht vergossen hat. Was gut für die Natur ist, drückt uns Menschen auf das Gemüt. Wollen wir hoffen, dass wir noch ein paar Sonnentage im Sommer genießen können. Dass es anders geht, haben wir ja bereits an einigen Tagen gesehen.

Bei einem gemeinsamen Arbeitseinsatz haben Leinaer Bürger die letzte Lage Hackschnitzel verteilt und damit die finale Vorbereitung für die TÜV-Abnahme am Spielplatz erledigt. Diese wurde erfolgreich bestanden und somit kann der Platz seit dem 22. Juni 2021 bespielt werden. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmal besonders bei unserem Gemeinderatsmitglied Bastian Kleinsteuber und unserem Ortschaftsbürgermeister Karsten Eichler bedanken, welche sich bei der Umsetzung der Maßnahme sehr engagiert haben. Vielen Dank dafür. Bastian Kleinsteuber war es dann auch, welcher als Abrundung noch eine Sitzmöglichkeit organisiert hat. Auch hier möchte ich mich ganz besonders bei Nils und Björn Hill bedanken, die diese gesponsert haben.



Die Landgemeinde hat durch den Landkreis Gotha einen Brandschutzkoffer erhalten. Dieser soll für die Brandschutz-erziehung in den Schulen und Kindergärten genutzt werden. Zum Inhalt zählen unter anderem ein Rauchmelder, verschiedene Stoffbeispiele von brennbarem und nicht brennbarem Material und ein Telefon-Set mit dem das Absetzen eines Notrufes geübt werden kann. Insgesamt ein sinnvolles Hilfsmittel für die Brandschutz-erziehung.

Am 1. Juli 2021 war der Adel zu Gast in Georgenthal. Seine Eminenz Norbert I., seines Zeichens 7. Thüringer Bratwurstkönig, nahm, samt seinem Hofstaat, persönlich an der Eröffnung des neuen „Krönchengrills“ in der Bahnhofstraße in Georgenthal teil. Das stimmungsvolle Holzhäuschen auf dem Parkplatz des Storck-Werksverkaufs und des MIT-Ladens bietet ab sofort regelmäßig hungrigen Gästen die Möglichkeit einer Wegzehrung an.



Ein besonderer Dank geht an die Familie Schneider, die mit ihrem Engagement rund um das Werksgelände von Thürös eine kleine Erlebniswelt gestaltet haben und den Besuchern der Ortschaft ein stimmungsvolles Angebot unterbreiten.

Zum Abschluss möchte ich mich auch bei allen hier nicht genannten fleißigen Unterstützern bedanken, welche viel dazu beitragen, dass unsere Ortschaften ein lebenswertes Zuhause bieten. Als eine starke Gemeinschaft können wir viel erreichen. Vielen Dank dafür.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Ich hoffe, wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Herzlichst
Florian Hofmann
Bürgermeister

Neues vom Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.

Einem abwechslungsreichen Programmauftakt des „Gräfenhainer Musiksommer 2021“ mit Petra Gries an der Thielemann-Orgel folgt eine „Italienische Orgelnacht“

Es hatte niemand auch nur ahnen können, als wir uns mit dem Saisonabschlusskonzert des Handglockenchors Gotha am 28. September 2019 verabschiedeten, welche Zeit es dauern würde, ehe wieder ein Konzert dieser etablierten Veranstaltungsreihe erklingen kann. Alle elf geplanten Konzerte des „Gräfenhainer Musiksommers 2020“ mit Organisten und Künstlern unterschiedlicher Genres aus verschiedenen Ländern Europas sowie aus Deutschland und auch die ersten drei Termine 2021 fielen den Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Opfer. Fast exakt auf den Tag genau ein Jahr und neun Monate später erklang nunmehr die Thielemann-Orgel wieder zu ihrem Konzert

des „Gräfenhainer Musiksommer 2021“. Wie wir in unserer Veröffentlichung in der vorangegangenen Ausgabe dieser Zeitung bereits informierten, spielte nicht, wie geplant Stefano Molardi zu diesem Termin - sein Konzert wird am 10. Oktober nachgeholt, sondern **Petra Gries** eröffnete die Konzertreihe **am 27. Juni 2021**, wie ursprünglich sechs Wochen zuvor beabsichtigt.



Die unweit von Saarbrücken beheimatete Konzertpianistin und -organistin hatte dem Publikum ein abwechslungsreiches Konzertprogramm mitgebracht. Beginnend mit einer Orgelimprovisation schlug sie den musikalischen Bogen über Georg Philipp Telemanns imposant vorgetragene „Fantasia“ zu Queens „The Show Must Go On“. Ihrer dann folgenden Eigenkomposition einer „Fantasia f-moll“ schloss Petra Gries die „Mazurka op. 7 no. 2“ von Frédéric Chopin an, der das facettenreich für die Orgel arrangierte „Nicht von dieser Welt“ von Xavier Naidoo folgte. Mit Barockkompositionen von Georg Friedrich Händel und direkt daran anschließend Stücken der Romantik von Felix Mendelssohn-Bartholdy sowie drei weiteren, in der Klangfarbe recht unterschiedlichen Eigenkompositionen, unterstrich Frau Gries ihr Gespür und Können auf dieser historischen Orgel virtuos stets die „richtigen Register zu ziehen“. Einen glänzenden Schlusspart hatte die Organistin mit den Arrangements „With Or Without You“ von U2, einem Medley erfolgreicher Falco-Titel, dem Titel „Engel“ von Rammstein sowie von Vangelis' „Conquest Of Paradise“ zusammengestellt.

Die erfreulich zahlreich erschienenen Konzertgäste, unter ihnen auch der sichtlich von diesem Konzert begeisterte Bürgermeister der Georgenthaler Landgemeinde, Florian Hofmann, belohnten Petra Gries (Foto) für ihr mit Bravour vorgetragenes Konzert mit begeistertem Applaus, bevor sich die Organistin mit einer weiteren Eigenkomposition an der Thielemann-Orgel vom Publikum verabschiedete.

Den Konzertgästen danken wir ganz herzlich für ihr Verständnis und das aktive Mitwirken bei der Durchführung der Veranstaltung unter den Rahmenbedingungen des Infektionsschutzkonzeptes. Als folgendes Konzert laden wir ganz herzlich zur „**Italienischen Orgelnacht**“ am **Samstag, dem 10. Juli um 19.00 Uhr** ein. Zu diesem Doppelkonzert werden die vielversprechende sizilianische Künstlerin **Sara Musumeci**, die ihre Studien und Meisterkurse mit ausgezeichneten Leistungen abschloss und bereits mehrfache internationale Preisträgerin ist, sowie **Paolo Oreni** aus Treviglio, dem überragende Technik an der Orgel und Fä-

higkeiten mit phänomenaler Präzision bescheinigt werden. Ein doppelter Musikgenuss an der Thielemann-Orgel, den man sich nicht entgehen lassen sollte!

Jürgen Seeber
Freundeskreis Thielemann-Orgel
im Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.

Folgende Konzerttermine

„Gräfenhainer Musiksommer 2021“:

- Samstag, 10. Juli, 19:00 Uhr
„**Italienische Orgelnacht**“ Sara Musumeci (Catania/Italien)
Paolo Oreni (Treviglio/Italien)
- Sonntag, 25. Juli, 17:00 Uhr
Wird neu besetzt.
- Sonntag, 8. August, 17:00 Uhr
Heiner Grasst, Orgel (Essen/Deutschland)
- Sonntag, 22. August, 17:00 Uhr
Henning Pertiet, Orgel (Verden/Deutschland)
- 26. bis 29. August
„95. Bachfest Ohrdruf-Gotha 2021“
- Donnerstag, 26. August, 19:00 Uhr
„**Orgelruf im Gothaer Land**“
20:00 Uhr
Preisträgerkonzert „Orgel“ der Joh.-Seb.-Bach-Stiftung
- Sonntag, 5. September, 13:30 Uhr
Tim Rishton, Orgel (Vikesa/Norwegen)
- Sonntag, 19. September, 17:00 Uhr
Giorgio Parolini, Orgel (Mailand/Italien)
- Samstag, 25. September, 17:00 Uhr
Project Unplugged (Arnstadt/Deutschland)
- Sonntag, 10. Oktober, 17:00 Uhr
Stefano Molardi, Orgel (Cremona/Italien)

(Änderungen vorbehalten)

Bitte beachten Sie unsere Informationen unter:
www.thielemannorgel.de



Neues vom Jugendclub „Signal“:

Projekt „öffentlicher Bücherschrank“

In den vergangenen Monaten hatten wir die Idee, in Georgenthal einen „Öffentlichen Bücherschrank“ zu errichten. Das Projekt ist eine Zusammenarbeit des Jugendclubs Georgenthal und der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Georgenthal.

Ein „öffentlicher Bücherschrank“ ist ein selbst oder umgebautes wetterfestes Haus, welches für jedermann zugänglich ist. Oft werden dafür alte Telefonzellen verwendet.

Hier kann man Bücher einstellen oder Bücher zum Lesen mitnehmen. Ob man die Bücher zurückgibt, behält oder einfach austauscht, bleibt jedem selbst überlassen. Hierbei geht es darum, Literatur und Wissen zu teilen, ohne Kosten, anonym und jederzeit. Das Projekt fördert die Kreativität und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und Jugendlichen und trägt dazu bei, ihnen ihre Heimat näherzubringen.

Wichtig ist, den Bücherschrank an einem zentral gelegenen Ort, der leicht erreichbar ist, aufzustellen. Hierfür schien uns der Kurpark besonders gut geeignet.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen des Jugendclubs starten wir das Projekt Mitte Juli, um zusammen einen geeigneten Standort zu finden.

Beim Organisieren des Materials sowie beim Bau des Schrankes bekommen wir Hilfe und Unterstützung von Herrn Rommeiß, der sich auch bereit erklärt hat, dass die Kinder und Jugendlichen in seiner Tischlerei aktiv mitwirken können. Dafür an dieser Stelle unseren herzlichen Dank.

Seit Donnerstag, dem 1. Juli 2021, hat endlich unser Jugendclub wieder geöffnet. Nun können wir mit dem Projekt beginnen und hoffen auf rege Teilnahme.

Manuela Kressig, Leiterin Jugendclub „Signal“
Katharina Krell, Leiterin Kulturarbeit

Sommerferien im Jugendclub „Signal“ Georgenthal

Montag, 26. Juli	Projekt „Öffentlicher Bücherschrank“
Dienstag, 27. Juli	Fahrt ins Schwimmbad Friedrichroda
Mittwoch, 28. Juli	Projekt „Öffentlicher Bücherschrank“
Donnerstag, 29. Juli	Schwammschlacht und Grillen mit Jugendclub Tambach
Freitag, 30. Juli	Projekt „Öffentlicher Bücherschrank“
Dienstag, 3. August	Tretbootfahren auf dem Hammerteich → Döner
Mittwoch, 4. August	Schwimmbad Finsterbergen
Donnerstag, 5. August	Projekt „Öffentlicher Bücherschrank“
Freitag, 6. August bis Sonntag, 8. August	Ferienfreizeit an der Lütsche-Talsperre
Dienstag, 10. August	Fahrt in den Erfurter Zoo
Mittwoch, 16. August	Fahrt zur Mühlburg und Eis essen
Donnerstag, 17. August	Baumkronenpfad Hainich
Freitag, 18. August	Projekt „Öffentlicher Bücherschrank“
Montag, 30. August	Picknick Saurierpfad
Dienstag, 31. August	Funpark Kleiner Inselfberg
Mittwoch, 1. Sept.	Basteln und Spielen mit der GS Georgenthal
Donnerstag, 2. Sept.	Bergsee Ebertswiese
Freitag, 3. Sept.	Projekt „Öffentlicher Bücherschrank“

Habt ihr Fragen? Dann könnt ihr mich unter der Telefonnummer 036253/46496 erreichen.

Manuela Kressig
Jugendclub „Signal“



Mobile Jugendarbeit Landgemeinde Georgenthal

Am 1. Juli war es soweit, sieben Kinder und Jugendliche aus Georgenthal, Petriroda und Erleben haben die Prüfung zum Medienführerschein erfolgreich gemeistert. Dazu befassten sie sich im Vorfeld mit den Themen: Internet, Social media, Gefahren im Netz, Urheberrecht, Fotos und Videos sowie offline gehen. Dabei ging es nicht nur um Faktenvermittlung, sondern es wurde auch viel diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht. Dank nochmal an die LG Georgenthal für die Bücher.

Hinweis: Solche Angebote gelten immer auch für alle Ortsteile der Gemeinde, das heißt, alle Kinder können sich bei mir anmelden.



Ferien: Für die ersten drei Wochen gibt es Angebote und Anmeldeunterlagen bei mir. Die dritte Woche ist im Marineclub Gotha mit Tagesangeboten, siehe Flyer unten. Die zweite Woche ist für Jugendliche von 12 - 17 Jahren in Cobstädt. Achtung: Dieses Angebot ist themenbedingt handyfrei. In der ersten Woche ist das Schwimmbadcamp in Schönau mit meinem Kollegen Frank Schuchhardt.

Marietta Nürnberger
Mobile, offene Jugendarbeit Landgemeinde Georgenthal,
mariettan@web.de, 0151 42264772

Ferienfreizeit Sommerwasserspaß

09.08.2021 – 13.08.2021

Du bist zwischen **8 und 12 Jahre alt** und hast in den **Ferien noch nichts vor**? Dann komm doch einfach **zu uns**! Wir freuen uns täglich auf dich und haben neben einer Fahrradtour, dem Besuch eines Schwimmbades, und ein **Ausflug in den Freizeitpark "Belantis"** noch weitere Aktivitäten für dich geplant!

Wo: Marineclub Gotha
Am Seeberg 1a
99867 Gotha



Kosten: 50,00 €
Für Programm und Mittagsversorgung!

Anmeldeschluss: 18.07.2021

Wenn Ihr Lust und Zeit habt, dann meldet euch einfach beim,

Kreisjugendring Gotha e.V.
Reinhardbrunner Str. 23
99867 Gotha
Tel.: (03621) 737350
Mail: kjrgotha@aol.com



Vorbehaltlich der aktuell gültigen Verordnung zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes

Lehmwerk Kleinfahner baut sein Angebot unter neuer Leitung aus

28.06.2021, Kleinfahner. Michael Kockelmann leitet seit 2020 das Lehmwerk in Kleinfahner und wird bis 2022 dieses mit Hilfe der LEADER-Förderung um einen Seminar- und Verkaufsraum erweitern.



„Lehm ist das Produkt, hinter dem ich voll und ganz stehe“, sagt Michael Kockelmann. Lange Zeit in Luxemburg lebend, hat ein Haus in Großfahner ihn und seine Frau wieder nach Deutschland und nach Thüringen gelockt. Als das Lehmwerk in Kleinfahner schließen sollte, ergriff er die Initiative und kaufte den Betrieb. Mittlerweile sind seine Frau und er ausgebildete Fachkräfte im Lehm- und Lehtbau und leiten den Betrieb mit sehr viel Engagement.



Frisch gesiebter Lehm aus der Grube in Kleinfahner

© Christin Zander

Ihm sind vor allem die regionalen Kreisläufe wichtig. In Thüringen, Hessen und Sachsen herrscht die größte Bestandsdichte an Fachwerkhäusern, die alle mit Lehm saniert werden müssen. Die Rohstoffe dafür kommen aber bisher meist aus großen Firmen aus anderen Regionen Deutschlands. Das wolle er ändern und die Nachfrage steigt stetig. Viele Bauherren interessieren sich mittlerweile dafür, wie und aus welchen Materialien ihre Häuser gebaut bzw. saniert werden und fordern diese Leistungen von den Handwerkern. Es gibt also Beratungsbedarf bei verschiedenen Zielgruppen: Den ausführenden Handwerkern sowie den Bauherren und denen, die selber bauen wollen. Außerdem sollen auch Seminare für Schulklassen und Kindergärten angeboten werden.

Lehm ist ein sehr vielseitiges Produkt, das sehr gute Eigenschaften für das Wohnklima hat. Im Lehmwerk werden verschiedene Arten von Steinen hergestellt. So haben die Steine mit Blähglas die besten Eigenschaften zur Isolierung und sind ein Alleinstellungsmerkmal des Werkes. Die Steine mit Blähschiefer haben besondere, schalldämmende Eigenschaften und die mit Ziegelmehl versetzten Steine halten besonders hohe Temperaturen, z.B. in Öfen, aus. Das Lehmwerk bezieht den Rohstoff, sogenannten Löslehm, der sich nach der letzten Eiszeit abgelagert hat, aus der eigenen Lehmgrube. Auch die weiteren Rohstoffe sind vorwiegend aus Thüringen.

„Ich will den Lehm- und Lehtbau in die moderne Welt übertragen“, sagt Herr Kockelmann weiter. Nicht nur altes Fachwerk könne mit Lehm gebaut werden, sondern auch moderne Wohnhäuser. Bereits die Nutzung von Lehm in Teilen von Häusern kann das Wohnklima positiv beeinflussen. Um die Nutzungsmöglichkeiten von Lehm zu erweitern, beteiligt sich das Lehmwerk an Forschungsprojekten. „Diese Initiative unterstützt die RAG Gotha-Ilm-Kreis Erfurt immer sehr gern“, erklärt Rainer Zobel, Vereinsvorsitzender der RAG. Insgesamt bekommt das Projekt 15.897,70 Euro Förderung für die Schaffung des Seminar- und Verkaufsraumes bis 2022. Die Regionalmanagerinnen Marie-Luise Will und Christin Zander von der Thüringer Landgesellschaft überreichten Herrn Kockelmann am 28.06.2021 den Förderscheck, damit das Projekt starten kann.



Übergabe des Förderschecks an Herrn Kockelmann

© Christin Zander

Die RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt sucht gerade wieder neue Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Noch bis 31.08.2021 können Sie sich bewerben. Weitere Informationen unter www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de.

Bei Interesse und Fragen, wenden Sie sich gerne an das Lehmwerk Kleinfahner <https://www.lehmwerk-kleinfahner.de/> Tel: (36206) 23470.

Ansprechpartner
RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.
Vorsitzender: Herr Rainer Zobel

RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.
Vorsitzender Rainer Zobel
c/o Landratsamt Ilm-Kreis
Erster Beigeordneter
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch Juli

Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir. Apostelgeschichte 17,27

Gottesdienste

Georgenthal

18.07.2021 7. S. n. Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

01.08.2021 9. S. n. Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

Tambach-Dietharz

11.07.2021 6. S. n. Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

25.07.2021 8. S. n. Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.

Geburtstagsbesuche

Pfarrer Reinhardt besucht unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 16:30 - 18:00 Uhr - Pfarrhaus Georgenthal

Kinderstunde

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr (Klasse 1 - 6) - Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann

Jubelkonfirmation 2021

Für die Organisation der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen- und Gnadenkonfirmation in Georgenthal und Tambach-Dietharz benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1951, 1956, 1961, 1971** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Jubelkonfirmation - 26.09.2021 - 10:30 Uhr St. Elisabethkirche Georgenthal

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)
Pfarrer L. Reinhardt

Bürozeiten:

jeden Montag

09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler Tel. 036253/25334

jeden Montag

15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy Tel. 036252/36223

jeden Dienstag

10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy Tel. 036253/42363

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.

19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal Tel. 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

Aus der Evangelischen Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Gottesdienst

17. Juli Samstag

14:00 Uhr Konfirmation, Dreifaltigkeitskirche

30. Juli Freitag

18:00 Uhr Andacht zum Wochenschluss, Dreifaltigkeitskirche

Die Gottesdienste richten sich nach den aktuellen Regeln des Infektionsschutzes.

Herzliche Einladung zur Geistlichen Abendmusik

am Freitag, den 16. Juli 2021,

um 18:00 Uhr in der St. Trinitatiskirche in Ohrdruf

Jakob Dietz, Orgel

Werke von J. S. Bach sowie Improvisationen über Wunschmelodien aus dem Publikum

(Bitte senden Sie Ihre Wunschmelodie in Form eines Kirchen-/Volksliedes, klassischen Musikstückes etc. bis zum 12. Juli an kirchenmusik@ohrdruf-luisenthal.de.)

Wir bitten um vorherige Anmeldung bis zum 14. Juli im Pfarrbüro Ohrdruf.

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch08:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

nach Vereinbarung, Tel.: 03624 313536,

E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie gesund und behütet!

Pfarrerin Gundula Bomm

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch Juli

Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir. Apostelgeschichte 17,27

Gottesdienste

Herrenhof - Hohenkirchen

11.07.2021 6. S. n. Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

18.07.2021 7. S. n. Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

25.07.2021 8. S. n. Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

01.08.2021 9. S. n. Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

Petriroda

01.08.2021 9. S. n. Trinitatis

10:30 Uhr Gottesdienst in Petriroda

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.

Geburtstagsbesuche

Ab Juni besucht Pfarrer Reinhardt wieder unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Frauenkreis Herrenhof/Hohenkirchen

ab 13.07.2021 - jeden 2. Dienstag im Monat, 14:30 Uhr in der Kirche Herrenhof

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 16:30 - 18:00 Uhr - Pfarrhaus Georgenthal

Kinderstunde

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr (Klasse 1-6) - Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann

Jubelkonfirmation 2021

Für die Organisation der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen- und Gnadenkonfirmation in Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1951, 1956, 1961, 1971** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

**Jubelkonfirmation - 19. September 2021 - 14:00 Uhr
Kirche Hohenkirchen**

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)
Pfarrer L. Reinhardt

Bürozeiten:

jeden Montag
09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Tel. 036253/25334
Fr. Schöler

jeden Montag
15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223
Fr. Lucy

jeden Dienstag
10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Tel. 036253/42363
Fr. Lucy

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.
19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

[KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal](#)

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334

[KGV Hohenkirchen](#)

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit
wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

Kirchennachrichten für Schönau v.d.W., Altenbergen, Catterfeld und Engelsbach

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda -Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld

11.07.	6. So. n. Trinitatis
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
18.07.	7. So. n. Trinitatis
09:30 Uhr	Altenbergen
10:45 Uhr	Finsterbergen
25.07.	8. So. n. Trinitatis
09:30 Uhr	Ernstroda
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.



Änderungen vorbehalten!

Ein Hinweis an dieser Stelle auf unseren "Eine-Welt-Kiosk" im Pfarrhaus Finsterbergen. Hier können Sie zu den Sprechzeiten, mittwochs 08:00 bis 16:00 Uhr, oder nach Vereinbarung, fair gehandelte Ware, wie z.B. Kaffee, Tee oder Schokolade kaufen. Mit Ihrem Kauf unterstützen Sie weltweit Projekte der sozialen Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes!

Kontakte**Pfarramt Finsterbergen**

Pastorin Martina Kraft

Brunnenstr. 2

99894 Friedrichroda

OT Finsterbergen

mobil: 0174-3239023

Internet: Kandelaber.de

E-Mail:

martina.christa.kraft@web.de

Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr

Silke Pauli (Regionalverwaltung),

Tel. 03623-306278 oder mobil: 0172-7036229

oder per E-Mail: pauli@suptur.de

Jehovas Zeugen

Unsere Gottesdienste finden weiterhin per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

Georgenthal:

Am 15. Juli 2021; 19:00 Uhr werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 5. Buch Mose Kapitel 13 bis 15
2. Wie durch das Gesetz Jehovas Fürsorge für die Armen zum Ausdruck kam
3. Arme und Bedürftige in biblischer Zeit erhielten Unterstützung vom Volk Israel
4. Im Sabbatjahr wurde den Israeliten, die jemandem Geld schuldeten, ein Erlass ihrer Schulden gewährt
5. Ein Israelit, der sich verkaufen musste, wurde im siebten Jahr seines Dienstes freigelassen
6. Wie hilft uns Gott heute?
7. Das Bibelbuch Hesekiel besser kennenlernen

Am 18. Juli 2021; 09.00 Uhr

- „Nichts bringt die zu Fall, die Gottes Gesetz lieben“ (Psalm 119, Vers 165)
- Warum nahmen im 1. Jahrhundert etliche Anstoß an dem, was Jesus sagte und tat?
- Woran stoßen sich heute viele?
- Wie können wir uns von boshafte Verleumdungen und Lügen nicht beirren lassen?

Kleiner Denkanstoß: An etwas zu glauben, was man nicht sieht, ist ja gar nicht so leicht. Aber echter Glaube ist kein blinder Glaube. Echter Glaube stützt sich auf Fakten, auf Tatsachen, auf Wahrheit. Glaube macht uns mutig und stark. Er gibt uns die Kraft durchzuhalten. Er hilft uns in schwierigen Zeiten, die Ruhe zu bewahren. Er verleiht unserem Leben Sinn und schenkt uns echte Freude.

(Hebräerbrief Kapitel 11, Vers 1)

Mehr zu diesem Thema in über 1000 Sprachen finden Sie unter www.jw.org.

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: Tel. 036253 25137

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33

An allen Sonntagen finden
Präsenzgottesdienste statt.

Beginn ist jeweils 10:00 Uhr

Weiterhin finden an Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet

www.nak-nordost.de



Ortschaft Georgenthal

Georgenthaler Markttag im Juli und August

Die nächsten, immer am 2. und 4. Samstag im Monat stattfindenden Markttag sind:

- 10. Juli 2021
- 24. Juli 2021
- 14. August 2021
- 28. August 2021

Ort: Parkplatz hinter dem Bürgerhaus „Thüringer Wald“
Zeit: 08:00 - 13:00 Uhr

Der Ortsrat Georgenthal sagt Danke

In der 3. Sitzung des Ortsrates Georgenthal (damaliger Gemeinderat) waren zwei Punkte der Tagesordnung besonders zu beachten. Es ging im ersten Top um die Namensfindung des Steges am Hammerteich sowie im Zweiten um die Würdigung der sechsjährigen Amtszeit des Bürgermeisters Bert Rommeiß.

In den letzten Jahren gestaltete er den Ort und hielt an markanten Projekten fest. Eines war auch der Steg am Hammerteich, welcher in dieser Sitzung auch seinen Namen bekommen sollte: Nach guter Diskussion mit fast allen Mitgliedern des Ortsrates sowie Gast Bert Rommeiß einigten wir uns auf den Namen „Steg am Kurhaus“. Dieser wird in Zukunft in topographischen Karten festgehalten. Anschließend ging es um die Ehrung Bert Rommeiß für seine geleistete Arbeit durch die Mitglieder des Ortsrates.



Mit einem Blumenstrauß und Konzertkarten bedankte sich der Rat für die gute Zusammenarbeit.

Maik Sauerbrey
Stellv. Ortschaftsbürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung des ASB-Ortsverbandes Georgenthal e.V.

Datum / Uhrzeit: 19. Juli 2021 / 13:30 Uhr
Ort: Georgenthal, Bahnhofstraße 8
Versammlungsraum: Saal des Bürgerhauses



Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:
TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
TOP 2: Annahme der Tagesordnung
TOP 3: Erläuterung des schriftlichen Geschäftsberichtes
TOP 4: Jahresabschlussbericht 2019 und 2020 mit Prüfbericht der OV Kontrollkommission
TOP 5: Entlastung des Vorstandes
TOP 6: Schlussworte

G. Groß
Vorstandsvorsitzende

Grünes Klassenzimmer

Endlich ist es soweit: Der Platz für das *Grüne Klassenzimmer* ist gefunden. Neben dem Schulgebäude entsteht schon bald eine Grünfläche mit Waldschenken, die nun auch bestellt werden konnten.

Wir bedanken uns weiterhin bei Enjoy Catering, der VR Bank Westthüringen und bei der Zimmerei & Hausbau Jakobi GmbH. Auch für weitere Unterstützung würden wir uns sehr freuen, damit das Projekt komplett wird.

Die „Baethcke’schen Fenster“ in der St. Elisabethkirche in Georgenthal

Im Amtsblatt Nr. 3 vom 5. März 2021 wurde über die sogenannten „Schlenk’schen Fenster“ in der Georgenthaler Elisabethkirche berichtet.

Es sind aber noch zwei weitere Glasfenster in der Kirche vorhanden, die ebensolche Beachtung verdienen sollten. Sie fallen beim Betreten des Gotteshauses nicht sofort ins Auge. Diese Fenster befinden sich wie die „Schlenk’schen Fenster“ im Altarbereich, sind aber vis-a-vis in die Nord- und Südwand der Kirche eingebaut. Leider werden sie durch die bis in den Altarbereich hineinragenden seitlichen Emporen verdeckt und von den Gottesdienstbesuchern kaum wahrgenommen. Doch sind sie in ihrer künstlerischen Gestaltung und handwerklichen Ausführung den „Schlenk’schen Fenstern“ zumindest ebenbürtig.

1898 hatte der damalige Ortspfarrer Paul Baethcke mit einer weitreichenden Umgestaltung des Kircheninnenraumes begonnen. Besonderes Augenmerk richtete er auf eine neue Fenstergestaltung. Die seit der Reformation im Kirchenbau außer Gebrauch gekommene Glasmalerei war wieder aufgelebt. So gehörten farbige Glasfenster seit dem späten 19. Jahrhundert unmittelbar zum künstlerischen und ikonographischen Konzept von Kircheninnenräumen.

Das galt auch als Vorgabe für die anstehende Renovierung der Elisabethkirche in Georgenthal, die Pfarrer Baethcke nach Kräften verwirklichen wollte. So konnten im September 1900 in einem ersten Bauabschnitt die sogenannten „Schlenk’schen Fenster“ in die Ostwand der Kirche eingesetzt werden. Allerdings waren diese Fenster damals umstritten, da ein „weltliches Szenarium“ abgebildet wurde und nicht die sonst üblichen biblischen Szenen und heiligen Figuren. Für Kirchenfenster bedeutete das eigentlich einen Regelbruch. Als engagierter Heimat- und Geschichtsforscher war es aber Pfarrer Baethcke besonderes Anliegen, auf den Fenstern Motive aus der Ortsgeschichte Georgenthals darzustellen. Diese Herangehensweise entsprach ganz dem damaligen Zeitgeist. Der „Historismus“, eine kunstgeschichtliche Richtung im späteren 19. und frühen 20. Jahrhundert, bestimmte das Architektur- und Kunstgeschehen und verschaffte Themen und Stilrichtungen vergangener Jahrhunderte wieder ein breites öffentliches Interesse. Auch der Kirchenbau wurde dadurch maßgeblich beeinflusst. So wählte man zum Beispiel für das große Fenster über der Kanzel der 1840/43 erbauten Kirche in Wechmar ein Thema mittelalterlicher heimatlicher Überlieferung: die Sage des Grafen von Gleichen und seiner beiden Frauen.

Mit dem Einbau der Nord- und Südwandfenster in die St. Elisabethkirche 1902 vollzog Pfarrer Baethcke eine bewusste Abkehr vom Historismus der „Schlenk’schen Fenster“ und eine Rückbesinnung auf sakrale Raumelemente, die eine Kirche als Gotteshaus erst erlebbar machen. So kamen als Motive für diese Fenster nur religiöse Darstellungen in Frage.

Das Nordwandfenster zeigt den Propheten Mose, dargestellt in einer Medaillonform, der auf die Zehn Gebote verweist. Nach biblischer Überlieferung hat Gott die Zehn Gebote dem Propheten Mose auf dem Berg Sinai übergeben. Sie sind im Alten Testament überliefert. Die Gebote regeln die Haltung des Menschen zu Gott und zu den Mitmenschen. Zwei weitere Medaillons enthalten religiöse Sprüche, das obere das Gotteslob „Ehre sei Gott in der Höhe“, das untere die bekannte Bibeltextstelle aus dem 3. Buch Mose „Ich will euer Gott sein und ihr sollt mein Volk sein“. Die Medaillons sind umgeben von den christlichen Symbolen des Distelblattes, der Distelblüte und des Gänseblümchens, die für Wahrhaftigkeit, Reinheit und Bescheidenheit stehen. Die Fensterränder zieren umlaufende Blattranken und Blütenbänder mit Anemonen und Narzissen. Über die Stifter ist am unteren Fensterrand zu lesen: „Gestiftet dem Herrn zur Ehre 1902 von Martin und Ellen Baethcke aus Kanstadt“. Kanstadt steht für Bad Cannstatt und ist heute ein Ortsteil von Stuttgart.

Ortschaft Hohenkirchen

Der Ortschaftsbürgermeister informiert

Werte Bürgerinnen und Bürger,
ich möchte mich an diejenigen Hundebesitzer wenden, die es leider versäumen, die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge ordnungsgemäß zu entsorgen; die Möglichkeiten (Hundetoiletten) sind vorhanden. Dies betrifft vor allem den Bereich der Schulgasse und die Rasenstraße. Anlieger der Rasenstraße sind bemüht, den grünen Randstreifen in einen ordentlichen und ansehnlichen Zustand zu versetzen, leider ist dies nicht immer möglich, da Hundekot ein Rasenmähen nicht zulässt. Generell noch einmal der Hinweis, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entsorgen und auf die Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu achten!

An den Samstagen, den 12.06. und 18.06.2021, haben die Fußballspieler des FSV 06 Ohratal Arbeitseinsätze auf und um das Sportplatzgelände durchgeführt. Neben Rasenmäh und dem Reinigen der Bordsteine der Ohrdrufferstraße und des Mittelröder Wegs wurden neue Fangnetze angebracht. Hierzu ein paar Fotos.



Nordwandfenster mit dem Propheten Mose



Südwandfenster mit dem segnenden Jesus Christus

Im Südwandfenster ist der segnende Jesus Christus mit dem Kelch dargestellt. Der Kelch steht für das Abendmahl und symbolisiert die Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott. Zwei weitere Medaillons enthalten Worte aus dem Lukas-Evangelium, das obere den Spruch „Friede auf Erden!“, das untere „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren!“. Die Medaillons sind umgeben von den christlichen Symbolen des Weinstockes, der für die Verbundenheit von Jesus mit den Gläubigen steht. Umlaufende Blattranken und Blütenbänder mit Christosen und Passionsblumen schmücken die Fensterränder. Am unteren Fensterrand ist zu lesen: „Gestiftet in dankbarer Erinnerung an den 1. Juli 1902 von Pfarrer Baethcke's“. Das Datum der Inschrift verweist auf das Jubiläum der Silbernen Hochzeit, welches das Ehepaar Baethcke damals beging.

Die Fensterherstellung übernahm die renommierte Glaswerkstatt Wilhelm Franke aus Naumburg a. d. Saale, die auch schon für die „Schlenk'schen Fenster“ beauftragt wurde. Pfarrer Baethcke schrieb in seiner Publikation „Die Schlenk'schen Fenster in der Kirche zu Georgenthal in Thüringen“: „... es war der Plan der, ... die Kirchengeschichte Georgenthals der Gemeinde vor Augen (zu) führen ..., und zwar im nördlichen Fenster die vorreformatorische, im südlichen Fenster die nachreformatorische Zeit.“ Dieser Leitgedanke galt auch als erweitertes Sinnbild für der beiden Fenster in der Nord- und Südwand der Kirche. So symbolisiert das Nordwandfenster mit dem Propheten Mose das Alte Testament, das Südwandfenster mit Jesus Christus das Neue Testament. Damit entstand ein von Pfarrer Baethcke gewolltes Beziehungsgeflecht zwischen allen vier Fenstern. 2005/2006 erfolgten an den Fenstern umfangreiche Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten, die von der Fachhochschule Erfurt planerisch betreut und in den Kirchlichen Werkstätten für Restaurierung Erfurt GmbH ausgeführt wurden. Der hohe finanzielle Aufwand war für die Kirchengemeinde ein Kraftakt. Es gelang, großzügige Geldgeber zu finden. Einen beträchtlichen Kostenanteil stellten die Gemeindemitglieder Ernst und Waltraut Klein zur Verfügung.

Quellennachweis:

- „Die Kirche zu Georgenthal in Thüringen“, Publikation von Pfarrer i.R. Baethcke
- „Die Schlenk'schen Fenster in der Kirche zu Georgenthal in Thüringen“, Publikation von Pfarrer i.R. Baethcke

Ralf Hill



Jürgen Beese

Ortschaft Leina

Spielplatz in Leina

Es ist geschafft, der neue Spielplatz konnte jetzt seiner Bestimmung übergeben werden.

Mit Bürgermeister Florian Hofmann und Ortschaftsbürgermeister Karsten Eichler freuen sich Eltern, Kinder und Großeltern, die bei der Realisierung kräftig angepackt haben.



Was wir im Ortschaftsrat mit allen Mitgliedern und Eltern besprochen und geplant hatten, ist wunderschön geworden. Nachdem die alten Spielgeräte abgebaut und die neuen Geräte durch die Firma *Spielart Laucha* gefertigt und aufgebaut worden waren, mussten LKW-weise Hackschnitzel verteilt werden, die als Fallschutz dienen.

Am Samstag, den 19.06.21, kamen viele fleißige Helfer. Nach den einleitenden Worten von Bürgermeister Florian Hofmann ging es für alle tatkräftig an die Schaufeln, Rechen und Schubkarren.



Firma Wolle aus Schönau v.d. Walde, stellte den Helfern einen kleinen Bagger zur Verfügung, durch den die Arbeit um einiges erleichtert wurde.

Auch der Rasen wurde auf dem gesamten Spielplatzgelände gemäht.

Nach getaner Arbeit konnten sich alle Helfer mit Bratwürsten, Steaks, Brötchen und allerlei Getränken stärken.



Alle notwendigen Arbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen, sodass der TÜV am 21.06.21 unseren Spielplatz abnehmen konnte.

Am 22.06.21 wurde der Bauzaun durch die Gemeindearbeiter entfernt und die Kinder konnten den Spielplatz in Beschlag nehmen und auf Entdeckungsreise gehen.

Ohne die vielen Helfer wäre das nicht so schnell machbar gewesen.



UNSER DANK GILT:

- Florian Hofmann, der die Getränke bereitgestellt hat
- Metzgerei Lars Hill, der sich ganz spontan bereiterklärt hat, zu grillen
- Bastian Kleinsteuber, der den Bagger geführt hat
- Thomas Heine, der den Rasentraktor bedient hat
- Nils und Björn Hill für die tolle Holzbank
- und den vielen anderen fleißigen Händen



VIELEN DANK FÜR EUREN EINSATZ !!!!!!!

Die Eröffnungsfest ist für den 17.07.21 geplant. Dazu möchten wir Sie herzlich einladen! Uhrzeit usw. entnehmen Sie bitte dem Schaukasten.

Karsten Eichler

Gemeinde Emleben

Kindertag bei den Tausendfüßlern

Schönstes Sommerwetter hatten wir am 1. Juni zum Kindertag. Zwar mussten wir diesen Tag wegen Corona noch getrennt feiern, was uns aber nicht davon abgehalten hat, einen erlebnisreichen Tag zu verbringen.

Zum Tagesstart gab es erst einmal ein leckeres und gemütliches Frühstück zur Stärkung, denn danach brachen wir zu einem kleinen Wandertag auf. Mit Bollerwagen, Picknickdecken und Verpflegung ging es rund um Emleben auf Wanderschaft. An den jeweiligen Zielorten angekommen, gab es für die Kinder zahlreiche Spiele, wie Sackhüpfen, Zielwurf, u.a.



Bei einem Picknick wurde sich erstmal wieder gestärkt. Dann konnte die Umgebung ausgiebig erkundet werden.



Einen anderen Höhepunkt gab es für die Krippenkinder! Ein Badetag der besonderen Art stand auf dem Programm. Baden in verschiedenfarbigen Becken, Experimentieren mit Malseife und Badeschleim und sogar ein Vulkan aus Schaum gab es für unsere Kleinsten zu bestaunen.





Im Anschluss an das Badevergnügen konnten sich die Kinder dann noch beim Kinderschminken von ihren Erzieherinnen anmalen lassen und hatten riesigen Spaß dabei.



Als Überraschung für alle kam am Nachmittag noch der Eiswagen zu uns in den Kindergarten und es gab für jeden ein leckeres Eis als krönenden Abschluss eines ereignisreichen Tages.

N. Schilder
Erzieherin



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal

Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102, **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Katharina Krell, **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 14.07.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 23.07.2021